

## Rechtliches

Nutzung lizenzbedürftiger Ton- und Bilddokumente

Bilder und Musikstücke sind durch das Urheberrecht geschützt. Insbesondere die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, kurz GEMA genannt, ist jedem ein Begriff. Die Arbeit der GEMA basiert auf dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaft unter anderem dazu, dem Musikknutzer die Nutzungsrechte auf Nachfrage gegen Entgelt einzuräumen.

Das „Recht am eigenen Bild“ wiederum ist in Deutschland im Kunsturheberrechtsgesetz geregelt.

Eigenproduktionen oder der Einkauf des benötigten Bild- oder Musikmaterials bei Portalen oder Datenbanken stellen eine Alternative zu den lizenzierten Werken dar.

Hier sind jedoch auch wieder Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen, diese erläutern wir Ihnen gerne und ausführlich in einem Gespräch.

Weiterführende Links zum ersten Einlesen:

<http://de.wikipedia.org/wiki/bildrechte>

<http://de.wikipedia.org/wiki/wikipedia:musikrechte>

<http://de.wikipedia.org/wiki/gema>

Kontakt:

elberfeld kreation GmbH

Im Altwerk 6 - 8

52385 Nideggen

Tel. +49-(0)2427-9099-621

e-Mail: [kontakt@elberfeld.de](mailto:kontakt@elberfeld.de)